

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Die Oberbürgermeisterin –		<b>Drucksache</b> <b>DS0320/24</b>	<b>Datum</b> 21.06.2024
<b>Eigenbetrieb II</b>	<b>SFM</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Die Oberbürgermeisterin	13.08.2024	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg	27.08.2024	öffentlich	Beratung
Ortschaftsrat Pechau	29.08.2024	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	26.09.2024	öffentlich	Beratung
Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen	07.10.2024	öffentlich	Beratung
Ortschaftsrat Randau-Calenberge	10.10.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.10.2024	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 30, FB 02, FB 23, FB 32</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X
	<b>Klimarelevanz</b>		X

### **Kurztitel**

Satzung zur Änderung der Grünanlagensatzung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 zu dieser Drucksache beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg (Grünanlagensatzung) vom 2. Juni 2020, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg vom 19. Juni 2020.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die beschlossene Änderungssatzung auszufertigen und im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg zu veröffentlichen.

### Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

<b>Eigenbetrieb</b>	SFM	<b>Pflichtaufgabe</b>	JA	<input checked="" type="checkbox"/>	NEIN	
---------------------	-----	-----------------------	----	-------------------------------------	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan			
	Erfolgsplan		Vermögensplan	

#### Erfolgsplan 20..

Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
<b>Summe:</b>				
Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
<b>Summe:</b>				

#### Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..

Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					

#### Vermögensplan 20..

Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
<b>Summe:</b>				
Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
<b>Summe:</b>				

<b>Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..</b>					
<b>Einnahmen</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					
<b>Ausgaben</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					

<b>Eigenbetrieb SFM</b>	Sachbearbeiter Herr Kaupel, Tel. 7368 456
<b>Eigenbetriebsleiter Herr Matz</b>	

### Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>		ja		nein
-----------------------------	--	-----------------------	--	----	--	------

<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>				
		ja, Nr.			nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>				
	<b>JA</b>		<b>NEIN</b>		

#### A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

#### B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
für					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

<b>Eigenbetrieb SFM</b>	Sachbearbeiter Herr Kaupel, Tel. 7368 456
<b>Eigenbetriebsleiter Herr Matz</b>	Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle	30.11.2024
-----------------------------------	------------

## Begründung

Mit dem Stadtratsbeschluss Beschluss-Nr.: 6023-077(VII)23 wurde der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg beauftragt, die Grünanlagensatzung sofort zu überarbeiten, um die Gebühren den aktuellen Preissteigerungen anzupassen.

Zur Neufassung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung und den Schutz der öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg (Grünanlagegebührensatzung) legt der EB SFM gleichzeitig die gebotene Überarbeitung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg (Grünanlagensatzung) vom 2. Juni 2020 in Form einer Änderungssatzung vor.

Die generelle Änderung bzw. die spezifischen Anpassungen und Aktualisierungen der Anlagen der Satzung sind notwendig, um eine Gebührenerhöhung für die Sondernutzung von Grünanlagen auf ein rechtlich sicheres Fundament zu stellen und eine zeitgemäße und nachhaltige Nutzung und Erhaltung unserer Grünanlagen zu gewährleisten.

Zum Schutz der Landschaft einschließlich angrenzender öffentlichen Straßen ist es gemäß § 28 Absatz 2 des Gesetzes zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft sowie zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft im Land Sachsen-Anhalt (Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt) verboten, Hunde unbeaufsichtigt laufen zu lassen. Hunde sind in der Zeit vom 1. März bis 15. Juli anzuleinen. § 3 Absatz 4 Nummer 3 der Grünanlagensatzung wurde entsprechend angepasst.

Der Nutzung der öffentlichen Grillflächen soll zukünftig bis zur Waldbrandgefahrenstufe 4 möglich sein. Diese Änderung wurde in Abstimmung mit dem Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sowie dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung vorgenommen.

Zum 1. Juli 2024 wurde § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) geändert. Absatz 2 wurde aufgehoben. Die Bußgeldvorschrift ist aufgrund der Folgeänderung nicht mehr in Absatz 6, sondern in Absatz 5 enthalten. Insofern ist auch § 13 der Grünanlagensatzung zu ändern. Berücksichtigt wurde auch, dass nach § 8 Absatz 5 Satz 2 KVG LSA eine Ordnungswidrigkeit nunmehr mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden kann.

Aufgrund regelmäßig feststellbarer zweckentfremdeter Nutzungen der Hundeauslaufwiesen auch zum Picknicken und den daraus resultierenden Konflikten zwischen den Benutzern wird empfohlen, das Mitbringen und Konsumieren von Speisen auf diesen Flächen zu untersagen.

Um auf zukünftige, unerwünschte Verhaltensweisen auf Hundeauslaufwiesen vorbereitet zu sein und reagieren zu können, wurde in Anlehnung an § 3 Absatz 3 Grünanlagensatzung der § 5 Absatz 6 Grünanlagensatzung hinzugefügt. Es soll nun die Möglichkeit bestehen, durch eine Beschilderung kurzfristig auf bestehende Probleme reagieren zu können.

Als weitere unterstützende Maßnahme wird die Änderung der Flächen für Grillplätze und Hundeauslaufwiesen im Stadtpark entlang des Kleinen Stadtmarsches bis südlich der Sternbrücke vorgeschlagen. In Summe vergrößern sich dadurch die Hundeauslaufwiese, neu nördlich und südlich der Hubbrücke, von 14.022 m<sup>2</sup> auf 23.167 m<sup>2</sup> und die Grillwiesen, südlich der Sternbrücke entlang des Niemeyerweges von 13.715 m<sup>2</sup> auf 15.339 m<sup>2</sup>

Die vorgeschlagenen Änderungen sollen nunmehr Klarheit schaffen und dem Fachbereich 32 ein zeitnahes, problemorientiertes Handeln ermöglichen.

In der Anlage 1 der Grünanlagensatzung wird eine Gesamtübersicht aller öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg dargestellt. Hundeauslaufwiesen und Landschaftsschutzgebiete sind in den Anlagen 2 und 3 aufgeführt. Die Hundeauslaufwiesen in der Anlage 2 sind vom Verbot des § 3 Absatz 4 Nr. 3 der Grünanlagensatzung (Leinenzwang für Hunde) ausgenommen. Das in der Anlage 3 ausgewiesenen Landschaftsschutzgrün wird durch andere Gesetze teilweise in seiner generellen Nutzung eingeschränkt, auf diesen Flächen gilt beispielsweise nur temporär ein Leinenzwang für Hunde.

**Anlagen:**

- 1 – Grünanlagensatzung
- 2 – Synoptische Darstellung
- 3 – Stadtteilübersichten